

Schutz- und Hygienekonzept in der Frauen- und Mädchenberatung bei sexueller Gewalt e.V.

Zum Schutz unserer Klient*innen¹ und Mitarbeiterinnen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Die Schutz- und Hygienemaßnahmen werden auf der Homepage der Frauen- und Mädchenberatungsstelle bei sexueller Gewalt veröffentlicht. Mitarbeiterinnen sind die Maßnahmen bekannt und sie können jederzeit am hinterlegten Ort nachgelesen werden. Klient*innen werden bei der Vereinbarung eines Termins darauf hingewiesen. Eine verkürzte Übersicht für Aufsuchende der Beratungsstellen wird zudem an der Eingangstür der Frauen- und Mädchenberatungsstelle veröffentlicht.

Generelles

Vor dem Aufsuchen der Beratungsstelle ist ein Termin per Telefon oder E-Mail zu vereinbaren. Um ein Aufeinandertreffen mit anderen Ratsuchenden möglichst zu verhindern, ist auf das Einhalten der vereinbarten Uhrzeit zu achten. Ohne Termin ist das Betreten der Beratungsstelle nicht möglich. Personen, die Klient*innen zum Termin bringen und abholen, dürfen nicht in der Beratungsstelle warten.

Während der Beratung tragen Klient*innen und Mitarbeiter*innen eine FFP2-Maske.

Möchten Klient*innen sich anonym beraten lassen, ist dies nur telefonisch möglich.

Klient*innen und Mitarbeiterinnen müssen sich bei Eintritt in die Beratungsstelle die Hände desinfizieren.

Klient*innen zeigen vor Eintritt in die Beratungsstelle einen Impf-, Genesenen- oder negativen Coronatestnachweis vor (3G-Nachweis). Kann dies nicht vorgezeigt werden, ist die Beratung telefonisch möglich.

Das Aufsuchen der Beratungsstelle ist nicht möglich, wenn sich Klientinnen krank fühlen oder sie Kontakt zu einer coronainfizierten Person hatten. Der Termin kann in Absprache verschoben werden.

Die Mitarbeiterinnen haben die Möglichkeit, soweit es ihre Tätigkeit zulässt, ins Home Office zu gehen.

Räumlichkeiten

Unsere Räumlichkeiten sind groß genug, um während der Beratung einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

¹ Im Folgenden erfasst der Begriff Klient*innen alle Personen, die unsere Beratungsstelle aufsuchen.

Vor dem Eingang der Beratungsstelle ist ein Markierungspunkt angebracht. Klient*innen stellen sich auf diesen und warten, bis eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle die Tür öffnet und das weitere Vorgehen erklärt.

Vor, während und nach der Beratungsstunde lüften wir unsere Räumlichkeiten. Wir desinfizieren in regelmäßigen Abständen Kontaktflächen wie Türklinken.

Jede Mitarbeiterin hat ein eigenes Büro, das sie regelmäßig lüftet.

Unseren Gruppenraum nutzen wir für Besprechungen. Um den Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Mitarbeiter*innen zu gewährleisten, dürfen sich maximal 6 Personen im Gruppenraum aufhalten. Durch das Auseinanderstellen von Sitzgelegenheiten wird der Mindestabstand während der Besprechung eingehalten. Die Abstandsregelung beim Betreten und Verlassen des Raumes, das Tragen einer FFP2-Maske) und eine ausreichende Belüftung ist einzuhalten. Zudem ist der im Gruppenraum vorhandene Luftreiniger einzuschalten.

In unsere sanitären Anlagen, die für Klient*innen und Mitarbeiterinnen getrennt sind, stehen Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Die Reinigung der sanitären Anlagen sowie der von den Mitarbeiterinnen gemeinschaftlich genutzten Küche findet, angepasst an die Nutzungsfrequenz, in regelmäßigen Abständen statt.

Im Eingangsbereich hängt ein Spender mit Desinfektionsmittel.

Hygieneregeln

Mitarbeiter*innen und Klient*innen tragen beim Betreten der Beratungsstelle und im Beratungsverlauf eine FFP2 -Maske. Der Abstand von 1,5 m wird gehalten.

Mitarbeiter*innen und Klient*innen desinfizieren sich die Hände beim Betreten der Beratungsstelle.

Wir stellen ausreichend Desinfektionsmittel, Seife und Papierhandtücher zur Verfügung.

Anleitungen zum Händewaschen und -desinfizieren sind in den Waschräumen angebracht.

Während der Beratung werden keine Getränke oder Nahrungsmittel angeboten.

Der Kontakt unter den Mitarbeiter*innen ist auf das Nötigste zu reduzieren.

Lüftung

Während der Beratung soll nach spätestens 30 min der Raum für 5 min stoßgelüftet werden.

Büroräume werden in regelmäßigen Abständen gelüftet, mindestens einmal pro Stunde für 5 min.

Geräte zum Messen der CO₂-Konzentration sind in zwei Räumen vorhanden.

Test

Wir stellen unseren Mitarbeiterinnen Schnelltests zur Verfügung. Wir testen uns zweimal pro Woche, einer davon möglichst am 1. Wochenarbeitstag. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass ein Testergebnis vorliegt, bevor die betreffende Kollegin in Kontakt mit anderen Kolleginnen tritt. Der zweite Test ist in der Mitte der Woche anzustreben.

Veranstaltungen, Fortbildungen und Arbeitskreise

Die Frauen- und Mädchenberatungsstelle bietet bis auf Weiteres keine öffentlichen Veranstaltungen an.

Die Gruppe Alltagskram, Fortbildungen und Präventionsveranstaltungen können unter Berücksichtigung aktueller Auflagen und eingehaltener Hygiene- und Schutzkonzepte ggf. stattfinden. Sie sollten auf das absolute Minimum reduziert werden. Präsenzveranstaltungen sind soweit wie möglich durch Telefon bzw. Videokonferenzen zu ersetzen.

Arbeitsmittel

Das gemeinsame Nutzen von Arbeitsmitteln ist auf das Nötigste zu reduzieren. Wenn möglich sind gemeinsame Arbeitsmittel zu desinfizieren.

Handlungsweisen bei Symptomen

Zeigen Beschäftigte oder Klient*innen Symptome wie Fieber, Husten und Atemnot, Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns müssen diese umgehend die Beratungsstelle verlassen bzw. Zuhause bleiben. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle sind zu informieren, wenn innerhalb der letzten zwei Wochen ein Präsenzkontakt in der Beratungsstelle bestand. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts (PCR-Test) erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten auszugehen.

Handlungsweise nach positiven Testergebnis

Im Falle einer coronainfizierten Mitarbeiterin werden die Daten der Personen, mit denen die Mitarbeiterin persönlichen Kontakt hatte, an das Gesundheitsamt weitergeleitet. Hierrüber werden Klient*innen im Rahmen der Einverständniserklärung aufgeklärt.

Ermittlung einer Kontaktperson bei bestätigtem Corona-Fall:

Symptomatischer Fall:

Ab 2 Tage vor Auftreten erster Symptome bis mind. 14 Tage nach Symptombeginn

Asymptomatischer Fall:

Ab 2 Tage vor Test bis mind. 14 Tage nach Test

Definition enger Kontaktperson (K1) nach dem RKI:

-enger Kontakt (weniger als 1,5m) 10 Min. ohne Maske/ Schutz

-Gespräch (weniger als 1,5 m Abstand) ohne Maske /Schutz

-Aufenthalt im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole (Sport, Singen, Tanzen...) für mehr als 10 Min., egal ob mit oder ohne Maske.

Diese Personen müssen sich ebenfalls in häusl. Quarantäne begeben und möglichst mit PCR-Test testen lassen.

Definition von Kontaktpersonen (K2) mit geringem Infektionsrisiko:

-Personen, die sich eventuell im Raum wie eine bestätigte Corona- Infizierte aufgehalten hat, z.B. am Arbeitsplatz, jedoch KEINEN mindestens 15 min. Gesichtskontakt (ohne Maske) zu derjenigen hatte und auch sonst kein Anhaltspunkt zur Annahme einer erhöhten Aerosol- Konzentration in diesem Raum besteht.

Diese Personen müssen nicht in Quarantäne, sollten aber bis zum Tag 14 nach dem letzten Kontakt zur pos. Getesteten Person regelmäßig ihren Gesundheitszustand kontrollieren.